Stellenausschreibung

In der Lutherstadt Eisleben ist ab 26. April 2027 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/s (m, w, d)

zu besetzen.

In der Lutherstadt Eisleben mit ihren 11 Ortschaften leben 22.811 Einwohner (Quelle Einwohnermeldeamt, Stand 30. Juni 2026). Weitere Informationen zur Stadt, den Ortschaften, den Aktivitäten und vielem mehr finden Sie unter https://www.eisleben.eu.

Der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in einer Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 7 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen deshalb vorliegen. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt. Die gewählte Person ist gleichzeitig Leiter/in der Verwaltung und Dienstvorgesetzte/r der Beschäftigten. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO LSA) für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe B 3 zugordnet (§ 2 KomBesVO LSA). Daneben wird eine pauschalierte Aufwandsentschädigung nach § 7 KomBesVO LSA gewährt.

Wahltag ist Sonntag, der 7. März 2027.

Sofern keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann, findet am Sonntag, den **21. März 2027** eine **Stichwahl** statt.

Zum Hauptverwaltungsbeamten wählbar sind gemäß § 62 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA):

- Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten;
- Bewerber, die nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind;
- Bewerber, die am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr (Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes) vollendet haben.

Auf die in § 62 Abs. 2 KVG LSA genannten Hinderungsgründe wird ausdrücklich hingewiesen.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Insoweit haben sie eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8b zu § 38 a KWG LSA zusammen mit ihrer Bewerbung abzugeben.

Die Bewerbung muss gemäß § 30 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich oder handschriftlich unterzeichnet sein. Diese Unterstützungsunterschriften sind auf einem Formblatt nach dem Muster der Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA auszuweisen. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerber/innen, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung

in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen (§ 24 Absatz 3 Satz 1 KWG LSA).

Über die in § 62 Abs. 1 KVG LSA und § 30 Abs. 3 KWG LSA genannten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstige Nachweise erforderlich.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und der §§ 38a und 39 KWO LSA.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stellenausschreibung auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben (https://www.eisleben.eu) und endet am **29.12.2026**, 18 Uhr. Bewerbungen können bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden.

Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag und gemäß § 39 KWO LSA unter Angabe von

- Familiennamen, Vornamen
- Geburtstag
- Beruf oder Stand
- Anschrift der Hauptwohnung

an folgende Anschrift zu richten Lutherstadt Eisleben Gemeindewahlleitung
Kennwort: Bürgermeisterwahl 2027
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Der Bewerbung sind die nach § 30 KWG LSA, §§ 38a, 39 KWO LSA erforderlichen Unterlagen einschließlich der von der Wohnsitzgemeinde ausgestellten Bescheinigung der Wählbarkeit beizufügen. Dies beinhaltet ebenso im Fall einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA die Verpflichtung, eine Erklärung darüber beizufügen, ob er/sie im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- / oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet (§ 21 Abs. 12 KWG LSA).

Notwendige Formulare einschließlich der Formulare für Unterstützungsunterschriften erhalten Sie im Wahlamt (angegliedert an das Einwohnermeldeamt) im Verwaltungsgebäude Sangerhäuser Straße 12/13, 06295 Lutherstadt Eisleben. Die zusätzliche Einstellung der Formulare – mit Ausnahme des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift (Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA) - auf der genannten Internetseite ist vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, den 27.10.2026

gez. A. Wöbken
Gemeindewahlleiterin